

**Besondere Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB\_PromO) vom 18.01.2006 (Mittbl. 5/2006, S. 1159), zul. geändert am 28.06.2006**

hier: 2. Änderungsordnung vom 11. Februar 2009

**Artikel 1 Änderungen**

1. § 1 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 1 Doktorgrad, Promotionsfächer**

Gem. § 1 Abs. 2 der AB\_PromO verleiht der Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften nach Abschluss eines ordnungsgemäßen Promotionsverfahren den akademischen Grad Doktor/Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) in den Promotionsfächern Anglistik, Amerikanistik, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Germanistik und Romanistik.“

2. § 4 Abs. 1 und Abs. 5 erhalten folgende neue Fassungen:

**„§ 4 Annahmeveraussetzungen**

(1) Maßgebend für die Annahme als Doktorandin oder Doktorand nach § 3 Abs. 1a und 1b der AB\_PromO ist der jeweilige einschlägige Hauptfachabschluss des wissenschaftlichen Studiums in den Fächern Anglistik, Amerikanistik, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Germanistik, Romanistik oder verwandten Fächern. Der Promotionsausschuss kann bei fachverwandten Fächern Auflagen erteilen.

(5) Bei Promotionen

- im Fach Anglistik bzw. Amerikanistik sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache,
- im Fach Germanistik bzw. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen,
- im Fach Romanistik sind Kenntnisse in zwei romanischen Fremdsprachen nachzuweisen.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt das Deutsche als Fremdsprache. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Promotionsausschuss.

Je nach Forschungsausrichtung der Dissertation kann der Promotionsausschuss den Nachweis des Lateinums bzw. von Lateinkenntnissen verlangen.“

**Artikel 2 Schlussbestimmungen**

**1. Ermächtigung zur Neubekanntmachung**

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB\_PromO) vom 14. Dezember 2005 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel, 1. Jahrgang Nr. 5, S. 1159) werden unter Einarbeitung der 1. Änderungsordnung vom 28. Juni 2006 und der 2. Änderungsordnung vom 11. Februar 2009 in einer Neufassung veröffentlicht.

**2. In-Kraft-Treten**

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel, den 12. Mai 2009

Der Dekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften  
Prof. Dr. Andreas Gardt